STATISTIK HESSEN

HESSEN

Umgang mit Veröffentlichungsfehlern

Richtlinie 2025

Impressum

Copyright:
Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Herausgegeben von:
Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37

Ansprechpersonen:

Erika Reimer: 0611 3802-844
Markus Lemm: 0611 3802-356
E-Mail: qm-veroeffentlichung@statistik.hessen.de
Internet: https://www.statistik.hessen.de

Fotorechte:
@ 59828796_beermedia_M — Fotolia.com

Vorwort

Die Statistischen Ämter der Länder haben den Auftrag und den Anspruch, Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie alle Bürgerinnen und Bürger mit statistischen Informationen zu Gesellschaft und Staat, Wirtschaft und Umwelt und einer Vielzahl weiterer Themen zu versorgen. Diese Informationen müssen objektiv, unabhängig, qualitativ hochwertig und korrekt sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das erreichte Qualitätsniveau auch künftig zu gewährleisten und noch auszubauen, haben sich das Hessische Statistische Landesamt (HSL) sowie alle anderen Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken verpflichtet und ein umfassendes Qualitätsmanagement etabliert.

Unsere Verantwortung verpflichtet uns nicht nur zur größter Sorgfalt, sondern auch zu größtmöglicher Transparenz im Umgang mit unseren Veröffentlichungen, insbesondere dann, wenn Fehler auftreten. Denn trotz sorgfältiger Arbeitsprozesse und umfangreicher Qualitätskontrollen lassen sich Fehler in Veröffentlichungen nicht völlig ausschließen.

Treten Veröffentlichungsfehler auf, ist uns eine angemessene, einheitliche und transparente Reaktion wichtig. So korrigieren wir Fehler in unseren Veröffentlichungen gemäß dem „Verhaltenskodex für europäische Statistiken“ so schnell wie möglich und informieren die Öffentlichkeit darüber. Für die Nutzerinnen und Nutzer muss auf einfachem Wege erkennbar sein, ob eine Veröffentlichung nach dem Ersterscheinen korrigiert wurde und was korrigiert wurde. Zudem legen wir auch Wert auf die Dokumentation der Fehler und ihrer Ursachen, um Maßnahmen zur Fehlervermeidung ergreifen zu können.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert die Vorgaben im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern und formuliert angemessene Standards bei den Maßnahmen. Ihre Anwendung soll dazu beitragen, das Vertrauen in die amtliche Statistik – auch beim Auftreten von Fehlern in Veröffentlichungen – aufrecht zu erhalten.

Mit dieser Richtlinie möchten wir außerdem zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Nutzerinnen und Nutzern unserer Daten beitragen und sie einladen, uns beim frühzeitigen Erkennen und bei der Korrektur von Veröffentlichungsfehlern zu unterstützen.

Einleitung

Das Hessische Statistische Landesamt ist der führende Informationsdienstleister für Hessen. Unser umfangreiches Datenportfolio ist eine unverzichtbare Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Auch die Presse greift auf unsere Daten zurück, um die Öffentlichkeit fundiert zu informieren. Bei der Erstellung der Statistiken leiten uns höchste Qualitätsansprüche, die wir durch standardisierte Verfahren und fortlaufendes Monitoring zuverlässig umsetzen. Dabei erfüllen wir die Anforderungen der Gesetzgebung auf Landes-, Bundes- und Europaebene. An erster Stelle steht für uns die Qualität unserer statistischen Produkte, für die wir professionell und präzise arbeiten.

1. Zweck der Richtlinie

Für alle Veröffentlichungen von statistischen Daten und Informationen des Hessischen Statistischen Landesamts legt diese Richtlinie Folgendes fest:

- Maßnahmen zur Korrektur von fehlerhaften Daten und Informationen sowie Veröffentlichung der korrigierten statistischen Daten und Informationen.
- spezielle Hinweise für die Nutzerinnen und Nutzer über Fehler und Korrekturen in Veröffentlichungen.

2. Definitionen

Veröffentlichungsfehler im Sinne der Richtlinie sind:

- inkorrekte Angaben, die durch einen Bearbeitungsfehler oder durch fehlerhafte Angaben von Seiten der Auskunftspflichtigen und Meldenden verursacht und vor Veröffentlichung der statistischen Daten und Informationen nicht festgestellt wurden und ansonsten behoben worden wären.
- die Veröffentlichung statistischer Daten und Informationen, die aufgrund des Datenschutzes nicht hätte erfolgen dürfen.

Dagegen zählen die bis zu einem gewissen Grad nicht zu vermeidenden Stichprobenzufallsfehler und nicht-stichprobenbedingten Fehler, die einer Statistik inhärent sind (statistische Fehler), nicht zu den Veröffentlichungsfehlern. Auch außerplanmäßige und laufende Revisionen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie, da in diesen Fällen neue Informationen vorliegen, die vor der Erstveröffentlichung der Daten noch nicht bekannt waren.

3. Verbreitungsformen

Die verschiedenen Verbreitungswege statistischer Daten und Informationen bieten unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten. Folgende Verbreitungswege werden unterschieden:

- Digitale Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen & andere Presseveröffentlichungen
- Print-Veröffentlichungen
- Webanwendungen

4. Fehlerklassifikationen und Einstufung

Um eine angemessene Reaktion auf Veröffentlichungsfehler zu gewährleisten, werden sie in folgende Fehlerarten klassifiziert:

Formale Fehler stellen inkorrekte Angaben dar, die die veröffentlichten Daten und Informationen nicht verfälschen. Hierzu zählen beispielsweise grammatikalische Fehler, Ausdrucks- oder Rechtschreibfehler, auch „Schönheitsfehler“ genannt.

Geringe inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken,

- deren Größenordnung so gering ist, dass die Aussage unverändert bleibt (unabhängig von der Aggregatebene) oder
- deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, die jedoch auf einer untergeordneten Ebene auftreten, welche nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit ist oder
- deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, es aber aus dem Kontext heraus klar wird, was die richtige Information ist.

Schwerwiegende inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken,

- deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird (auch auf untergeordneten Ebenen, wenn sie im Blickfeld der Öffentlichkeit sind) oder
- die nennenswerte wirtschaftliche Folgewirkungen haben oder
- die eine Verletzung des Datenschutzes darstellen oder
- wenn von einem beträchtlichen Imageschaden für die amtliche Statistik ausgegangen werden muss.

5. Behandlung von Veröffentlichungsfehlern

Für alle Verbreitungsformen gilt, dass Fehler schnellstmöglich und möglichst zeitgleich in allen relevanten Verbreitungsarten behoben werden. Die Nutzerinnen und Nutzer werden umgehend über Fehler informiert. Für die Fehlerbehandlung in den einzelnen Verbreitungsformen dienen folgende Übersichten:

Digitale Veröffentlichungen (z. B. Statistische Berichte, Querschnitts- und Sonderveröffentlichungen, Internet-Tabellen, Grafiken) Veröffentlicht auf/in: HSL-Internetseite, Statistische Bibliothek, Datenbank, Statistikportal	
Formale Fehler	Es erfolgt eine Fehlerkorrektur und die Online-Version wird umgehend ausgetauscht.
Inhaltliche Fehler (geringe und schwerwiegende Fehler)	Die Fehler werden korrigiert und die Veröffentlichung wird umgehend ausgetauscht. Falls eine Korrektur nicht direkt erfolgen kann (z. B. weil korrigierte Daten noch nicht vorliegen), werden die fehlerhaften Informationen vorübergehend gesperrt oder auf der HSL-Internetseite gelöscht. Stattdessen erscheint ein Hinweis, dass die aktuelle Fassung überarbeitet wird. Berichtigte Zahlen werden mit „r“ gekennzeichnet. Bei Veröffentlichungen mit Titelblatt und Impressum ist dort die Publikation als korrigierte Auflage gekennzeichnet. Zudem wird im Impressum ausgewiesen, auf welchen Seiten der Veröffentlichung Korrekturen vorgenommen wurden. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von statistischen Angaben falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet. In diesem Fall erfolgt im Impressum eine Erläuterung zum Umfang der Korrektur. Abonnentinnen und Abonnenten werden per Newsletter über die Veröffentlichung einer korrigierten Auflage informiert und erhalten ggf. nähere Erläuterungen.

Pressemitteilungen, Im-Blickpunkt-Meldungen, Zahlen des Monats	
Formale Fehler	Der Fehler wird unverzüglich in der Online-Version korrigiert.
Inhaltliche Fehler (geringe und schwerwiegende Fehler)	Vorgehen wie bei formalen Fehlern. Zusätzlich: Im Titel der Meldung gibt es einen Hinweis auf die Korrektur. Die korrigierten statistischen Angaben werden in der Einleitung und der Meldung „fett“ dargestellt. In der Einleitung vor der Überschrift wird gesondert auf den korrigierten Wert hingewiesen. Die korrigierte Version der Meldung wird über dieselben Wege wie bei der ursprünglichen (fehlerhaften) Version verbreitet. Falls notwendig, werden die Fehlerursachen erläutert.

Print-Veröffentlichungen (z. B. Infomaterial, Flyer, Broschüren, Plakate)	
Formale Fehler	Keine Fehlerkorrektur der aktuellen Printversion. Korrektur der Druckvorlage für mögliche Nachdrucke.
Inhaltliche Fehler (geringe und schwerwiegende Fehler)	Eine Reaktion auf diese Fehler bedarf einer Einzelfallentscheidung und ist stets produktabhängig.

Sonstige Inhalte auf der HSL-Internetseite und Webanwendungen	
Formale Fehler	Der Fehler wird unverzüglich korrigiert.
Inhaltliche Fehler (geringe und schwerwiegende Fehler)	Die fehlerhaften statistischen Daten werden unverzüglich korrigiert. Falls eine Korrektur nicht direkt erfolgen kann (z. B. weil korrigierte Daten noch nicht vorliegen), werden die fehlerhaften Informationen vorübergehend gesperrt bzw. auf der HSL-Internetseite gelöscht. Bei Webanwendungen wird die Verlinkung entfernt.

6. Behandlung eines Fehlers, der eine Verletzung des Datenschutzes bzw. der statistischen Geheimhaltung darstellt

Statistische Daten oder Informationen, die dem Datenschutz unterliegen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung stellt einen schwerwiegenden inhaltlichen Fehler dar. Sowohl Behebung als auch Kommunikation eines solchen Fehlers werden auf Grund der Sensibilität von Verletzungen des Datenschutzes im Einzelfall festgelegt. Dabei werden bestehende Gesetze wie insbesondere das Bundesstatistikgesetz (BStatG) und einzelstatistische Gesetze sowie weiterführende Rechtsvorschriften berücksichtigt.

7. Langfristiges Fehlermanagement

Alle inhaltlichen Fehler werden dokumentiert. Die Informationen über die einzelnen Fehler, ihre Ursachen und die Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Auftretens werden regelmäßig analysiert und daraus verbesserte Maßnahmen zur Fehlervermeidung abgeleitet.